

Pressemitteilung HETA ASSET RESOLUTION AG |

Generalbereinigung zwischen Republik Österreich und Freistaat Bayern

Wien/Klagenfurt am Wörthersee, 07.07.2015

Die HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) begrüßt die politische Initiative zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern, die laufenden gerichtlichen Auseinandersetzungen einer Generalbereinigung zuzuführen.

Der Vorstand der HETA war in diese politischen Gespräche zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern nicht involviert und wurde heute kurz vor der Bekanntmachung vom Bundesministerium für Finanzen über die Einigung informiert.

Bei der vorliegenden Vereinbarung handelt es sich um ein Memorandum of Understanding zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Österreich, wobei es zur Umsetzung weiterer bilateraler Vereinbarungen zwischen Bayerischer Landesbank, HETA und Republik Österreich bedarf.

HETA wird zusammen mit der Österreichischen Finanzmarktaufsicht als Abwicklungsbehörde prüfen und entscheiden, ob sie eine Generalbereinigung im Interesse der HETA und ihrer Gläubiger mittragen kann. HETA wird diesen Prozess umgehend einleiten und selbstverständlich intensiv mit der vom Bundesministerium für Finanzen eingesetzten Expertenkommission unter der Leitung von Dr. Irmgard Griss zusammenarbeiten.

Rückfragehinweis:

Heta Asset Resolution AG

Alfred Autischer

Tel.: + 43 (0) 664 / 8844 64 20

Corporate Communications

Tel. +43 (0) 50209 3465

E-Mail: communication@heta-asset-resolution.com